

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Bernd Schlömer (FDP)**

vom 18. April 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. April 2019)

zum Thema:

**Volksentscheid zum Transparenzgesetz**

und **Antwort** vom 26. April 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Apr. 2019)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Bernd Schlömer (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/18 674  
vom 18. April 2019  
über Volksentscheid zum Transparenzgesetz

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Hat der Senat Kenntnis von einer Initiative zu einem Volksentscheid zum Transparenzgesetz?

Zu 1.:

Ja, die Initiative ist bekannt. Die Trägerin des Volksbegehrens über ein Berliner Transparenzgesetz hat mit Schreiben vom 20. März 2019 sowie Änderungsschreiben vom 9. April 2019 bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport einen Antrag auf amtliche Kostenschätzung nach § 15 des Abstimmungsgesetzes (AbstG) gestellt. Das Verfahren zur Erstellung der amtlichen Kostenschätzung ist noch nicht abgeschlossen.

2. Wenn ja, wurde bereits eine Initiative zur gesetzlichen Prüfung eingereicht?

Zu 2.:

Eine Zulässigkeitsprüfung nach § 17 Absatz 2 AbstG – die vorliegend wohl gemeint sein dürfte – erfolgt erst nach Einreichung eines Antrags auf Einleitung eines Volksbegehrens nach § 14 AbstG. Eine Auseinandersetzung mit dem Gesetzentwurf hat insoweit seitens der Verwaltung bislang nur mit Blick auf die Erstellung der amtlichen Kostenschätzung stattgefunden.

Berlin, den 26. April 2019

In Vertretung

Torsten Akmann  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport